

# Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027: Zwischenbericht über die Vorschläge der Kommission

Während der November-I-Plenartagung wird das Parlament über einen Bericht abstimmen, in dem sein Standpunkt zu den Vorschlägen für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027, einschließlich der Aufschlüsselung der Mittel und EU-Einnahmen, dargelegt wird. Sobald die Entschließung angenommen ist, kann das Parlament die Verhandlungen mit dem Rat aufnehmen.

## Hintergrund

Der MFR vermittelt einen Überblick über die EU-Haushaltsprioritäten, wobei für jede bedeutende EU-Ausgabenrubrik Obergrenzen festgesetzt werden, die für mindestens fünf Jahre gelten. Der in einer Verordnung, die Einstimmigkeit im Rat und die Zustimmung des Europäischen Parlaments erfordert, dargelegte MFR zielt darauf ab, eine geordnete Entwicklung der EU-Ausgaben sicherzustellen, und muss ein schwieriges Gleichgewicht schaffen zwischen Berechenbarkeit und der Fähigkeit, unerwartete Ereignisse zu bewältigen. Der [aktuelle MFR](#) deckt den Zeitraum 2014–2020 ab, und seine [Mittel](#) entsprechen 1 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) der EU-28. Der MFR 2014–2020 war von Anfang an mit Herausforderungen konfrontiert, nicht zuletzt der Investitionslücke in der EU und der Migrations- und Flüchtlingskrise 2015–2016. Infolgedessen wurden unter anderem in hohem Maße die verfügbaren Flexibilitätsinstrumente in Anspruch genommen bzw. im Rahmen der [Halbzeitüberarbeitung](#) des MFR gestärkt, wofür das Parlament jeweils nachdrücklich plädierte.

## Der Vorschlag der Kommission

Die Kommission reichte ihren [Vorschlag](#) für den MFR nach 2020 im Mai 2018 ein, wobei sie sich auf die Debatte über die [Zukunft der EU](#) und [ihre Finanzen](#) stützte. Der MFR soll den Zeitraum 2021–2027 abdecken und [ausgestattet](#) sein mit 1,13 Bio. EUR (in Preisen 2018), was nach dem erwarteten Austritt des VK aus der EU 1,11 % des BNE der EU-27 entspricht. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen unter anderem: eine andere Struktur und neue Rubriken für neu entstehende Prioritäten, die Einbeziehung des [Europäischen Entwicklungsfonds](#) (0,03 % des BNE der EU-27) in den EU-Haushaltsplan, mehr Flexibilität bei Programmen, Rubriken und Jahren, eine Straffung der Finanzierungsinstrumente (37 statt 58), ein Verfahren zur Verknüpfung des MFR mit der Achtung der Rechtsstaatlichkeit, zusätzliche Mittel für einige Politikbereiche (wie Forschung und Innovation, Jugend, digitale Wirtschaft, Grenzmanagement, Sicherheit und Verteidigung) und Kürzungen für andere (Landwirtschaft und Kohäsion). Auf der Grundlage der [flankierenden Vorschläge zu den EU-Einnahmen](#) sollten neue Eigenmittel zur Finanzierung der Prioritäten beitragen. Unter Hinweis auf die negativen Auswirkungen der späten Annahme des MFR 2014–2020 auf seine anfängliche Ausführung fordert die [Kommission](#) eine Einigung vor den Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2019.

## Standpunkt des Europäischen Parlaments

Das Parlament legte sein Mandat für die Verhandlungen in seinen Entschließungen zum [nächsten MFR](#) und zu den [EU-Eigenmitteln](#) vom März 2018 und in seiner [ersten Reaktion](#) auf die Vorschläge der Kommission vom Mai 2018 fest. Im Zwischenbericht des Haushaltsausschusses (BUDG) des Parlaments wird dieses Mandat nun weiter präzisiert, in Haushaltszahlen und Änderungsanträge zum Entwurf der MFR-Verordnung und der dazugehörigen interinstitutionellen Vereinbarung übertragen. Im Bericht wird Sorge geäußert, dass die vorgeschlagenen MFR-Mittel als Anteil des BNE der EU-27 gekürzt wurden und es der EU nicht erlauben würden, ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Unter Berücksichtigung des Brexits werden die wichtigsten verlangten Änderungen in der nachstehenden Übersicht zusammengefasst. Hierzu gehören: eine weitere Verstärkung der Prioritäten wie Forschung und Innovation (Horizont), Jugend (Erasmus+ und Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit), Verkehr, Raumfahrt, kleine Unternehmen, Umwelt, Klima, Nachbarschaft und Entwicklung sowie die Wiedereinsetzung der von Kürzungen betroffenen Mittel für Landwirtschaft, Kohäsion und dezentrale Agenturen im Umfang von 2014–2020. Durch die Vorschläge im Bericht des Haushaltsausschusses wird der nächste MFR auf 1,32 Bio. EUR (1,3 % des BNE der EU-27) aufgestockt. Im Bericht werden die Vorschläge für mehr Flexibilität und Eigenmittel begrüßt und eine noch ehrgeizigere Reform unterstützt. Außerdem wird bekräftigt, dass MFR und EU-Einnahmen in den Verhandlungen gemeinsam angegangen werden müssen, wobei der Rat aufgefordert wird, selbige rasch aufzunehmen.

Zwischenbericht (Artikel 99 Absatz 5 GO): [2018/0166R](#). Federführender Ausschuss: BUDG. Berichtersteller: Jan Olbrycht (PPE, Polen), Isabelle Thomas (S&D, Frankreich), Janusz Lewandowski (PPE, Polen) und Gérard Deprez (ALDE, Belgien).

Der neue MFR: Zwischenbericht des Haushaltsausschusses, Vorschlag der Kommission und Mittelzuweisungen 2014–2020 (in Mio. EUR, Preisen 2018, EU-27)

Mittel für Verpflichtungen	2014–2020 (EU-27)	Vorschlag der Kommission 2021–2027	Zwischenbericht des Haushaltsausschusses 2021–2027	Bericht des Haushaltsausschusses im Vergleich zum Vorschlag der Kommission	Zwischenbericht des Haushaltsausschusses: Posten, deren <i>Mittelumfang von 2014–2020 wiederhergestellt bzw. weiter erhöht</i> wurde, oder <b>neue Posten</b> <sup>1</sup>
1. Binnenmarkt, Innovation und Digitales	116 361	166 303	216 010	+29,9 %	<u>Horizont Europa, InvestEU-Fonds, Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) Verkehr, dezentrale Agenturen, Binnenmarkt-Programm, Fiscalis, EU-Betrugsbekämpfungsprogramm, Nachhaltiger Tourismus, Europäisches Raumfahrtprogramm</u>
2. Zusammenhalt und Werte	387 250	391 974	457 540	+16,7 %	<u>Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) &amp; Kohäsionsfonds (KF), Unterstützung der türkisch-zyprischen Gemeinschaft, Europäischer Sozialfonds+ (einschließlich einer <b>Kindergarantie</b>), Erasmus+, Kreatives Europa, Justiz, Rechte und Werte (einschließlich eines <b>Aktionsbereichs „Unionswerte“</b>), dezentrale Agenturen</u>
3. Natürliche Ressourcen und Umwelt	399 608	336 623	404 718	+20,2 %	<u>Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER),<sup>2</sup> Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF), sonstige, Programm für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE), <b>Fonds für die gerechte Energiewende</b>, dezentrale Agenturen</u>
4. Migration und Grenzmanagement	10 051	30 829	32 194	+4,4 %	<u>Dezentrale Agenturen</u>
5. Sicherheit und Verteidigung	1 964	24 323	24 639	+1,3 %	<u>Stilllegung kerntechnischer Anlagen, dezentrale Agenturen</u>
6. Nachbarschaft und die Welt	96 295	108 929	113 386	+4,1 %	<u>Instrument(e) zur Unterstützung von Nachbarschafts- und Entwicklungspolitik, Überseeische Länder und Gebiete (einschließlich Grönlands), dezentrale Agenturen, Heranführungshilfe</u>
7. Europäische öffentliche Verwaltung	70 791	75 602	75 602	=	
MFR-Obergrenzen insgesamt	1 082 320	1 134 583	1 324 089	+16,7 %	
in Prozent des BNE (EU-27)	1,16 %	1,11 %	1,30 %		
Instrumente außerhalb der Obergrenzen	nicht zutreffend	26 023	38 623	+48,4 %	<u>Soforthilfereserve, EU-Solidaritätsfonds, Flexibilitätsinstrument</u>

Quelle: EPRS, auf der Grundlage der Angaben im Zwischenbericht des Haushaltsausschusses, einschließlich seiner Anhänge I und III

<sup>1</sup> Außerdem werden im Zwischenbericht die Margen für die Rubriken 1, 2, 3 und 6 gegenüber dem Vorschlag der Kommission erhöht.

<sup>2</sup> Im Zwischenbericht wird für die Aufrechterhaltung der im Haushaltsplan 2014–2020 festgelegten Mittelausstattung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) für die EU-27 (preisbereinigt) und die Wiedereinsetzung der ursprünglich für die Agrarreserve eingesetzten Mittel plädiert.

Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2018.

